

Düsseldorf, 28. November 2014

**Stellungnahme der Evangelischen Landeskirchen  
in Nordrhein-Westfalen,  
der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe  
und der Evangelischen Fachverbände der Tageseinrichtungen für  
Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe**

**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2014  
"Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen - finanzielle Auskömmlichkeit der  
Kindpauschalen zügig evaluieren und anpassen"  
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6680  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/6851**

Wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 11. Dezember 2014 und für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag der FDP Fraktion und zum Änderungsantrag der CDU Fraktion.

**Zu den Anträgen nehmen wir wie folgt Stellung:**

Aus unserer Sicht sollten bezüglich der finanziellen Auskömmlichkeit der Kindpauschalen insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen werden:

**1. Das Problem der Unterfinanzierung besteht in vielen Kindertageseinrichtungen seit Inkraftsetzung des KiBiz**

Im Kinderbildungsgesetz KiBiz wurde von Beginn an in § 19 eine jährliche Anpassung der Kindpauschalen um 1,5% festgelegt. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben wir darauf hingewiesen, dass diese Steigerungsquote nicht ausreichen würde, da schon in 2008 die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Bruttopersonalkosten (BPK) oberhalb dieses Wertes lag. Diese Entwicklung setzt sich bis heute fort.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich der Sachkosten festzustellen. Insbesondere die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie neue Auflagen haben zu einem erheblichen Anstieg der Sachkosten geführt.

**2. Die Differenz zwischen Erhöhung der KiBizpauschalen und realer Kostenentwicklung wird immer größer und ist nicht mehr zu kompensieren**

Die Entwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich führen dazu, dass die im Gesetz vorgesehene Anhebung der Pauschalen und die tatsächliche Kostenentwicklung von Jahr zu Jahr weiter auseinanderklaffen. Die in § 19 Abs. 2 festgelegte Steigerungsquote von 1,5 % reicht nicht aus, um die realen Kostensteigerungen zu kompensieren.

Im Rahmen der zweiten KiBiz-Revision haben wir die Anpassung der Pauschalen an die tatsächliche Kostensteigerung als unabdingbare Notwendigkeit und wichtigsten Revisionspunkt benannt. Dieser Punkt hat allerdings in der Revision keine Berücksichtigung gefunden

und stellt die evangelischen Träger und Einrichtungen in weiten Teilen vor unlösbare Probleme.

### **3. Die Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen ist sehr unterschiedlich**

Auswertungen der Daten in KiBiz.web zeigen deutlich, dass sich die Auskömmlichkeit der Pauschalen höchst unterschiedlich darstellt.

Für einige Kindertageseinrichtungen reichen die finanziellen Mittel für eine aus fachlicher Sicht erforderliche gute Personalausstattung (orientiert am angestrebten gesetzlich festgelegten zweiten Wert nach der Anlage zu § 19 KiBiz) sowie für die Bildung von ausreichenden Rücklagen, die zur Absicherung von Risiken und zum nachhaltigen Betrieb der Einrichtungen erforderlich sind.

In vielen Einrichtungen ermöglicht die finanzielle Situation jedoch lediglich eine Mindestpersonalausstattung. Oftmals können diese Einrichtungen trotzdem keine Rücklagen bilden, weil die zur Verfügung stehenden Finanzmittel trotz der geringen Personalausstattung vollständig für den laufenden Betrieb verausgabt werden müssen.

Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert häufig den Einsatz erheblicher zusätzlicher Mittel seitens der Träger. Diese Entwicklungen führen dazu, dass etliche evangelische Träger perspektivisch nicht mehr in der Lage sind, den Betrieb ihrer Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

### **4. Die Unterfinanzierung in vielen Kindertageseinrichtungen hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität**

Aufgrund der vielerorts nicht gegebenen Auskömmlichkeit der Pauschalen kann in vielen Kindertageseinrichtungen lediglich eine Mindestpersonalbesetzung (orientiert am ersten Wert nach der Anlage zu § 19 KiBiz) eingesetzt werden. Leitungsfreistellungen sind immer schwieriger zu realisieren. Damit vergrößert sich weiterhin das Spannungsfeld zwischen den im Gesetz festgeschriebenen – aus fachlicher Perspektive begrüßenswerten – Anforderungen an die pädagogische Arbeit und den tatsächlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten vor Ort. Hinzu kommt, dass die kirchlichen Träger durch den - im Vergleich zu den anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe - höheren Trägereigenanteil zusätzlich finanziell belastet sind. Eine Anpassung der Grundstruktur des KiBiz - insbesondere mit Blick auf eine auskömmliche Grundfinanzierung - ist zwingend erforderlich.

### **5. Konnexitätsrelevanz**

Bereits in unserer Stellungnahme zur zweiten KiBiz-Revision haben wir darauf hingewiesen, dass unsererseits die Konnexitätsrelevanz der Anhebung der Kindpauschalen angezweifelt wird. Durch eine entsprechende Vorgabe in der Landesgesetzgebung würden zwar die Kommunen zu finanziellen Mehraufwendungen verpflichtet. Diese Verpflichtung stellt aber weder eine konnexitätsrelevante Übertragung einer neuen Aufgabe noch eine Veränderung bestehender Aufgaben inhaltlicher Art von wesentlicher Bedeutung gemäß § 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW dar.

### **6. Unsere Forderungen**

- Wir halten weiter an der dringenden Forderung fest, zeitnah eine dynamische Anpassung der Pauschalen auf Basis des Personalkostenindex vorzunehmen, um eine Angleichung an die tatsächlichen Verhältnisse zu erreichen. Ansonsten werden etliche evangelische Träger den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen nicht aufrechterhalten können.
- Auch für die Sach- und Nebenkosten muss ein Verfahren gefunden werden, das Preissteigerungen kompensiert.

- Für eine zielgerichtete Steuerung der Finanzmittel ist es unausweichlich, die Ursachen für die hohe Unterschiedlichkeit in der Auskömmlichkeit der Pauschalen zu ermitteln und in der Feinsteuerung der Finanzierung zu berücksichtigen.
- Eine Erhöhung der KiBiz-Pauschalen darf nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung der evangelischen Träger führen, da etliche Träger nicht in der Lage sein werden, diese zu leisten.

Die im FDP Antrag geforderte wissenschaftliche Überprüfung der Kostenentwicklung ist u.E. nicht erforderlich, da die Daten in KiBiz.web in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Träger und des Landes (ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung) ausgewertet werden können.

Die Überprüfung der Wirksamkeit einzelner finanzieller Leistungen des KiBiz sollte im Rahmen eines Evaluationsverfahrens vorgenommen werden. Hierzu sind gesetzliche Grundlagen in § 28 KiBiz bereits geschaffen und bedürfen keines weiteren zusätzlichen politischen Auftrags.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Wehndt*